
Soziale Probleme

Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle

16. Jahrgang, 2005, Heft 2

Ordnungen der Exklusion – Ordnungen der Gewalt. Eine Frage der Ehre? Überlegungen zur Analyse des Zusammenhangs von Exklusion und Gewalt <i>Axel Groenemeyer</i>	5
Der ‚Schmetterlingseffekt‘ oder die eingeschränkte Vorausschbarkeit des sozialen Handelns. Kommentar zu Axel Groenemeyer: „Ordnungen der Exklusion – Ordnungen der Gewalt. Eine Frage der Ehre?“ <i>Trutz von Trotha</i>	41
Politik gegen sozialräumlich konzentrierte Benachteiligung – Ein Fallbeispiel <i>Melanie Ratzka</i>	54
Bürgerinitiativen gegen die Errichtung forensischer Psychiatrien in der Bevölkerungseinschätzung – Ergebnisse einer Fallstudie <i>Wichard Puls, Ilja Ruhl, Sarah Mümken, Marko Heyse, Nina Wild und Hanns Wienold</i>	74
Problematierungsformen sozialpädagogischer Praxis – Eine empirische Annäherung an Einstellungen zu sozialen Problemen und ihrer Bearbeitung <i>Bernd Dollinger und Jürgen Raithel</i>	92



CENTAURUS
Verlag & Media KG

ISSN 0939-608X

Der ‚Schmetterlingseffekt‘ oder die eingeschränkte Voraussehbarkeit des sozialen Handelns

**Kommentar zu Axel Groenemeyer
„Ordnungen der Exklusion – Ordnungen der Gewalt.
Eine Frage der Ehre?“¹**

von Trutz v. Trotha

Bei solch souveränem Zugriff auf die Kriminologie und Soziologie der Kriminalität, wie Axel Groenemeyer sie in seinem Beitrag dokumentiert, macht er es einem Kommentator alles andere als leicht. Meine wenigen Anmerkungen beschränke ich deshalb darauf, die eine oder andere Überlegung aus meiner Sicht zu akzentuieren oder zu ergänzen.

Ich beginne mit dem Schluss von Axel Groenmeyers Ausführungen, weil sie uns mitten in die inhaltliche und methodisch-methodologische Debatte über Gewalt führen.

Axel Groenemeyer verwendet hier zwei Metaphern. Die Metaphern lassen all die selbstbewußte Strenge hinter sich, die die Auseinandersetzung mit der Theorie und empirischen Erforschung der Gewalt bestimmt und setzen das anrührende und poetische Bild an die Stelle der Ursachenerforschung der Gewalt. In Anknüpfung an Charles Tilly vergleicht Axel Groenemeyer die Gewalt mit dem Wetter, das wechselhaft und „in gewisser Weise“ unvorhersehbar ist und an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten unterschiedliche Ursachen hat, um anschließend noch einen Schritt weiter zu gehen und sich der berühmten und flatterhaften Metapher aus einem Vortrag des Meteorologen Edward Lorenz aus dem Jahr 1972 zu bedienen.²

Ich gehe davon aus, dass wir im Rahmen der kriminologisch-kriminalsoziologischen Erforschung und Theorie der Gewalt weder Tillys Wetter- noch die Schmetterlingsmetaphorik der Chaosforschung benötigen, dass sie uns eher auf die falsche Fährte locken. Anders als in der Chaosphysik, in der die Schmetterlingsmetaphorik die Sensitivität oder Nichtlinearität dynamischer physikalischer Verhältnisse bezeichnet, aber die kausale Grundstruktur nicht aufhebt,³ markieren bei Tilly und Groenemeyer die Wetter- und Schmetterlingsmetaphoriken die Grenze des kausal-analytischen Zugangs, der zuvor als der Zugang zur Gewalt bestimmt wurde, welcher der Kriminologie und Kriminalsoziologie eigen ist. Ich will hier die Sache einmal umdrehen. Statt mit der Schmetterlingsmetaphorik den Raum zu bezeichnen, in dem das der Wissenschaft abholde Geschwisterpaar der Überraschung und

des Schicksals herrschen, will ich das Problem der Unvorhersehbarkeit der Gewalt zum Ausgangspunkt meiner Anmerkungen machen – und zwar, weil ich drei Gesichtspunkte für die Analyse der Gewalt deutlich machen will.

Erstens: Anders als die Auswirkungen des Flügelschlags eines Schmetterlings in Brasilien auf einen Tornado in Texas lässt sich das, was scheinbar unvorhersehbar an der Gewalt ist, genau und handfest bestimmen. *Zweitens* folgt aus der analytischen Konzeptualisierung der Unvorhersehbarkeit der Gewalt ein Argument für den Wechsel, den die Überlegungen von Axel Groenemeyer enthalten: von der ‚Ursachenforschung‘ zu einem Konzept von ‚Ordnungen der Gewalt‘, in dem nach meinem Verständnis allerdings die Dimensionen von Herrschaft und Recht einen wichtigeren Platz als in den Ausführungen von Axel Groenemeyer einnehmen. Und, *drittens*, führt die Unvorhersehbarkeit der Gewalt in den Kern des sachlich-empirischen Zusammenhangs von Armut, Marginalität und Gewalt.

1. Die Unvorhersehbarkeit der Gewalt oder die vierfache Entgrenzung des menschlichen Gewaltverhältnisses

Gewalt ist eine Form der *Macht*, des „Vermögens“ des Menschen, „sich gegen fremde Kräfte durchzusetzen“ (Popitz 1999: 22). Sie ist Aktionsmacht, ein Tun, ein Antun, gegründet auf die körperliche und materielle Verletzungsmacht und Verletzungsoffenheit des Menschen. Dieses Vermögen des Menschen zeichnet sich durch vier Entgrenzungen aus: Die *Motivationen* zur Gewalt sind so unterschiedlich und vielfältig, dass sie sich einer überschaubaren Liste entziehen. Sie ist ebenso eine Ausdrucksform unserer Leidenschaften wie ein Handwerkszeug für „alle denkbaren Zwecke“ (S. 50). Kein genetisches Programm schränkt die Gewalttätigkeit des Menschen auf bestimmte *Situationen* ein. Der Mensch muss nie, aber er kann immer gewaltsam handeln, in allen Situationen, Feste feiernd oder im routinierten Vollzug von Befehlen zu töten.

Unter Bezugnahme auf Konrad Lorenz verweist Popitz zu Recht auf die scheinbare „Anlasslosigkeit“ vieler aggressiver Akte hin (S. 49), was nicht heißt, dass sie keinen ‚Anlass‘ haben, sondern nur, dass die Suche nach objektiven Situationsmerkmalen als Auslöser von Gewalt lediglich begrenzte Erfolgchancen hat – um es zurückhaltend auszudrücken. Gewalt ist eine ‚Jedermannsressource‘ und zum *Täter* kann jeder werden – als eingebildeter Befehlsempfänger nach den experimentellen Arrangements des Milgram-Experiments (Milgram 1974), als betrunkenen Ehemann, Amok laufender Gymnasiast, Kick suchender Fußballfan oder verärrterter Parkplatzsucher. Und schließlich lehren uns die Paläontologen (Keeley 1996) und Historiker ebenso wie die Tageszeitungen, dass den *Opferkategorien* keine Grenzen gesetzt sind. Wie jeder zum Täter, kann auch jeder zum Opfer werden, ob jung oder alt, männlich oder weiblich, reich oder arm.

Worauf verweist diese vierfache Entgrenzung des menschlichen Gewaltverhältnisses unter dem Gesichtspunkt der Unvorhersehbarkeit der Gewalt?

Im Einklang mit den Ausführungen von Axel Groenemeyer zeigt die Entgrenzung des menschlichen Gewaltverhältnisses die Grenzen einer kausalanalytischen und methodisch in korrelationsstatistische Wahrscheinlichkeiten übersetzten Suche nach den ‚Ursachen‘ von Gewalt. Sie deckt die Grenzen der Möglichkeit auf, Gewalt vorherzusagen. Weder bestimmte Motivationen und bestimmte Zwecke, weder bestimmte objektive Situationsmerkmale noch bestimmte Täter- und Opferkategorien – und schon gar nicht im kausalanalytischen Sinne beanspruchte Bedingungen ‚makrostruktureller‘ Art – geben uns eine sichere Grundlage für die Erklärung von Gewalt. Hinzu kommt, dass Gewalt typischerweise ein dynamischer Prozeß ist. Diese Dynamik läßt sich einerseits als Konfliktdynamik von Eskalationsprozessen der Gewalt, als ‚Gewaltspirale‘, andererseits als Gewaltdynamik im engen Sinne, als Prozeß einer Gewalt analysieren, die sich selbst entgrenzt. Beide Formen der Analyse sind schon häufig praktiziert worden – und, wenn ich den eindrucksvollen Überblick von Axel Groenemeyer über den Theorie- und Forschungsstand ergänzen wollte, dann würde ich diese dynamische Sicht von Gewalt unterstreichen, von den Arbeiten von Short und Strodbeck (1965) über Statusprozesse in jugendlichen Banden der Chicagoeer Southside bis zu Sofskys ‚Traktat über die Gewalt‘ (Sofsky 1996).

2. Von der Ätiologie zur ‚dichten Beschreibung‘ von Gewalt

Aber anders, als nach meinem Verständnis die Ausführungen von Axel Groenemeyer anzudeuten scheinen, ist die Unvoraussehbarkeit von Gewalt, welche in der Entgrenzung des menschlichen Gewaltverhältnisses und der Dynamik der Gewalt liegt, nicht die Grenze, sondern der Kern jeder (soziologischen) Gewaltanalyse. Allerdings erfordert dies einen Wechsel in Methodologie und Methode. Dieser Wechsel scheint, wie schon angedeutet, Axel Groenemeyer selbst zu verfolgen, wenn er seine Ausführungen in einer Typologie (Schaubild 5) zusammenfasst, in der, wenn man die Typologie von rechts nach links liest, die sozialen und kulturellen ‚Ordnungen der Gewalt‘, aber nicht mehr der kausalanalytische Reduktionismus vorherrscht. Es ist der Wechsel von einer Ätiologie der Gewalt zu einer Konzeptualisierung von ‚Ordnungen der Gewalt‘.

Nach meinen Vorstellungen müsste eine solche Konzeptualisierung methodisch auf der ‚dichten Beschreibung‘ im Sinne von Clifford Geertz zu beruhen, allerdings eines Geertz, dessen programmatischer Aufsatz über ‚thick description‘ im Lichte seines tatsächlichen Vorgehens z.B. beim Studium über den Hahnenkampf in Bali (Geertz 1994a) gelesen werden sollte, und die sich nicht die kulturalistischen und hermeneutischen Radikalisierungen zu eigen macht, welche Geertz zum Teil selbst und besonders seine Nachfolger in der ‚Writing Culture‘-Debatte vorgetragen haben (Geertz 1994b).⁴ Im Anschluss an die ‚dichte Beschreibung‘ ist der Zweck der Konzeptualisierung demzufolge auch nicht, Vorhersagen im strikten Sinne und nach dem Muster der Ursachenforschung zu machen. Ein handlungstheoretisch

fundierter, aber darin nicht aufgehender Begriffsrahmen und die von ihm hergestellten Bezüge zwischen den verschiedenen analytischen Dimensionen des Konzepts müssen jedoch in der Lage sein, wie Geertz sagt, „haltbare Interpretationen“ – und Analysen, wie ich, weniger hermeneutisch angeleitet, ergänzen würde – „auch beim Auftauchen neuer sozialer Phänomene bereitzustellen“ (Geertz 1994b: 38).

Wie könnte eine solche ‚dichte Beschreibung‘ der Gewalt und das auf ihr aufbauende Konzept von ‚Ordnungen der Gewalt‘ aussehen? Sie müsste, wie ich schon an anderer Stelle ausführlich argumentiert habe (von Trotha 1997), mit den ‚Tatsachen der Gewalt‘ beginnen, von denen die oben genannten ebenso zum Kern gehören wie die Tatsachen, dass Gewalt eine ‚normale‘ Machtaktion und Konfliktstrategie ist, dass sie demzufolge auch dem zweckrationalen Handeln zuzuschlagen ist, wie Axel Groenemeyer zu Recht in seinen Kategorien von der Gewalt als Marktmechanismus und als Begleiterscheinung von Eigentumskriminalität hervorhebt – aber ebenfalls auf diese Formen aus meiner Sicht unangemessen verkürzt.

Das Element der Zweckrationalität trifft auf ein breites Spektrum gewalttätiger Aktionsmacht zu. Es ist vermutlich unserer Neigung, Gewalt zu delegitimieren oder gar zu pathologisieren,⁵ zuzuschreiben, dass wir die hohe Effizienz von Gewalt bei der Durchsetzung „aller denkbaren Zwecke“ vorschnell in Abrede stellen. Zu den Tatsachen der Gewalt ist zu rechnen, dass Gewalt die Zeit und Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft neu ordnet, dass sie eine erinnerungsmächtige und eine Wirklichkeit des Körpers, der sinnlichen Erfahrung und der Gefühle ist, dass Gewalt fasziniert, in besonderer Weise unsere Vorstellungswelt besetzt, und alle Gewalt sich vor dem Horizont der absoluten Gewalt, des Tötens und Getötet-Werdens, vollzieht. Dies nur als gänzlich unvollständige Liste dessen, was eine ‚dichte Beschreibung‘ der Gewalt auf der „mikroskopischen“ Ebene, um den Begriff von Geertz (1994b: 30) aufzunehmen, in Betracht zu ziehen hätte.

Aber damit ist es nicht getan – und dies wird besonders deutlich, wenn man, wie erwähnt, Geertz Konzept der ‚dichten Beschreibung‘ im Lichte seiner Studien liest. ‚Dichte Beschreibung‘ heißt gleichfalls, dass wir die Institutionalisierungsprozesse und institutionalisierten Formen der Gewalt untersuchen, in denen die Gewalt in je besonderen Ordnungen verfestigt wird, die der wissenschaftliche Beobachter zu Typen organisieren und deren Beziehungen untereinander er untersuchen kann.

Zu den wichtigsten Institutionalisierungen gehören das Gewaltmonopol und die mit ihm verbundenen Institutionen, allen voran das Recht und die Organe des Justiz- und Strafverfolgungssystems – und die Armee sollte dabei nicht vergessen werden. In diesem Zusammenhang teile ich ebenfalls nicht den kausalanalytischen Reduktionismus von Axel Groenemeyer, der, wie er sagt und in Schaubild 5 zusammenfasst, die „Ineffektivität des Gewaltmonopols“ lediglich in der Erscheinung der ‚illegalen Märkte‘ thematisiert wissen will. Die Tatsache, Form und Reichweite des Gewaltmonopols sind für die gesamte soziale Ordnung so grundlegend, dass keine Gewalt unabhängig von der „Effektivität des Gewaltmonopols“ gedacht wer-

den kann (siehe Hanser/Trotha 2002). Dazu gehört in gleicher Weise z.B. die kulturelle Ordnung der Ehre, die insbesondere in denjenigen Ordnungen besonders ausgeprägt ist, die entweder kein Gewaltmonopol eingerichtet haben oder an die das staatliche Gewaltmonopol nur eingeschränkt heranreicht. Auch erstaunt jemanden wie mich, der zu den Hochzeiten des Labeling-Ansatzes kriminalsoziologisch einen anderen Weg gegangen ist, wie nachrangig inzwischen wieder dessen wesentlichen Einsichten über die Zusammenhänge zwischen den Arbeitsweisen der Strafverfolgungseinrichtungen und den Formen der Kriminalität im kriminologischen Diskurs geworden sind.

Das gilt nicht zuletzt und im Besonderen für die Wirklichkeit der Prekarität und Marginalität, die im Mittelpunkt der Ausführungen von Axel Groenemeyer stehen. Die Wirklichkeit der Prekarität ist *auch* eine Welt, in der polizeiliche Übergriffe und polizeiliche Willkür oder die undurchschaubare Eingriffsfreudigkeit von Sozialämtern, Bewährungshilfe und Justiz veralltäglich sind – wenigstens aus der Sicht der betroffenen Menschen. Und zumindest für die USA gilt noch immer der Befund des ‚Kerner Report‘ von 1968, dass polizeiliche Willkür sowohl als langfristige Erfahrung in afroamerikanischen Nachbarschaften als auch als unmittelbarer Auslöser von Aufruhr eine Schlüsselrolle hat.⁶ Es scheint, dass die heutige Nachrangigkeit des Labeling-Ansatzes der Preis für die stets schwierige Verbindung zwischen Wissenschaft und pointiertem gesellschaftspolitischem Engagement ist, das eines der augenfälligen Triebfedern der Labeling-Theorie war.

Die wesentlichen Institutionalisierungsprozesse schließen ebenfalls die Bedeutungsseite sozialen Verhaltens, das, was man ‚Kultur‘ nennt, ein. Im Einklang mit einer kausalanalytischen kriminologischen Methodologie und zugunsten einer reduktionistischen Vorstellung von Kultur weicht Axel Groenemeyer hier deutlich von dem ab, was Ethnologen oder historische Anthropologen heute unter ‚Kultur‘ verstehen und von einer ‚dichten Beschreibung‘ aufgegeben ist. Kultur ist komplexer als ‚Werte‘ nach dem Verständnis der Anomietheorie und selbst komplexer als das ‚kulturelle Kapital‘, auf das sich Axel Groenemeyer bezieht, wenn man, wie ich den Text von Axel Groenemeyer gelesen habe, den Akzent auf Kapital im Sinne von Ressource und nicht auf das Adjektiv ‚kulturell‘ legt, was ich Bourdieu entnehme (Bourdieu 1982). ‚Kultur‘, das ist das Gewebe von Bedeutungen in Artefakten, Sprache, Habitus, alltäglicher Lebensführung, Symbolen, Riten, des Wissens, der Relevanz- und Glaubenssysteme, der Diskurse und Legitimationen und selbstverständlich auch der gesellschaftlichen ‚Werte‘, die gesamtgesellschaftliche Kulturen ebenso wie besondere soziale Schichten und Milieus, Nachbarschaften, (abweichende) Subkulturen oder Lebensstile weben.

Diese sozioökonomisch, ethnisch, politisch differenzierten und, nicht zu vergessen, historisch konstituierten Bedeutungsgewebe folgen nicht den kausalanalytischen Pfeilschemata, auf die sie Axel Groenemeyer verkürzt. Sie sind ebenso ‚abhängige‘ wie ‚unabhängige Variablen‘, um mich einmal der Sprache einer kausalanalytischen Methodologie zu bedienen. Tatsächlich sind sie keine ‚Variablen‘, sondern komplexe Bedeutungsmuster, die sich ohne Unterlaß verändern, auf die

hin der soziale Akteur handelt, und zu deren Wandel er mit seinem Handeln beiträgt. Demzufolge ist die Bedeutung der Gewalt keine feststehende Größe. Axel Groenemeyer betont dies zu Recht gleich zu Beginn seiner Überlegungen. Die Bedeutung der Gewalt ist im Gegenteil eine hoch umstrittene und konfliktträchtige Bedeutungsmuster, allerdings nicht nur, wie Axel Groenemeyer nach dem Verfassungsverständnis der gegenwärtigen Demokratien und ihrer Eliten unterstellt, weil es an einem zivilisatorischen Ideal von Gewaltlosigkeit gemessen wird, sondern weil es mit jeder Macht, ganz unabhängig von einem spezifischen politischen und historischen Ideal der Gewaltlosigkeit, die Rechtfertigungsbedürftigkeit der Macht teilt.

3. Prekarität, die eingeschränkte Voraussehbarkeit des Handelns und Gewalt

Unvorhersehbarkeit ist nicht nur ein Signum der Gewalt. Reduzierte Voraussehbarkeit ist gleichfalls ein Schlüssel für die Wirklichkeiten der Prekarität und ein Bindeglied zwischen der Welt der Prekarität und den Erscheinungsformen der Gewalt. Es gibt zwischen Prekarität und Gewalt ein Entsprechungsverhältnis.

Als Gordon Rose 1966 die Anomietheorie Mertonscher Prägung einer harschen Kritik unterwarf, meinte er, es sei viel wichtiger, ein Konzept zu entwickeln, das die „Verlässlichkeit von Handlungen anderer in bezug auf spezifische Verhaltensbereiche“ (Rose 1966: 40 f.) zum Gegenstand hat. Ich habe diesen Einwand von Rose damals sehr ernst genommen und versucht, ein Konzept des Elendsviertels und eine Theorie der Kriminalität jugendlicher Banden zu formulieren, in der dieser Sachverhalt ein Schlüssel für die Lebensverhältnisse von Elendsvierteln und die „Vergesellschaftung“⁷ und Abweichungsformen jugendlicher Banden ist (Trotha 1974). Meine These war, dass die Angehörigen von Elendsvierteln, also von einer Welt zugespitzter Prekarität, im Zusammenspiel von Arbeitslosigkeit, ökonomischer Unsicherheit oder schlichter Verelendung, vergleichsweise schlechten Gesundheitsverhältnissen, kultureller Vielfalt, ethnischer und territorialer Segmentierung, partikularistischen Loyalitäten, reduzierter Normierung und reduzierter Sanktionierung, um nur einige wenige Merkmale von Elendsvierteln zu nennen, in einer Wirklichkeit eingeschränkter Voraussehbarkeit des Handelns leben.

Die reduzierte Voraussehbarkeit des Handelns findet sich darüber hinaus in den kulturellen Mustern wieder, die Walter B. Miller in einem viel zitierten Aufsatz als „Kristallisationspunkte“ der Unterklasse bestimmt hat (Miller 1968). In seiner Übersicht über Modelle sozialer Desorganisation spricht Axel Groenemeyer zahlreiche Erscheinungen der sozialen Ordnungen von Elendsvierteln an, welche die Grundlage meiner These von der reduzierten Voraussehbarkeit des Handelns bilden, so dass ich vermute, dass der Kern meiner damaligen Überlegungen immer noch zutreffend ist (siehe Short 1990, insbesondere S. 204 f.).

Hier jedoch will ich nur auf das Entsprechungsverhältnis zwischen der eingeschränkten Vorausssehbarkeit des Handelns in Elendsvierteln und Gewalt eingehen. Unter ‚Entsprechungsverhältnis‘ verstehe ich, dass zwischen zwei oder mehr sozialen Erscheinungen keine Kausalitätsbeziehung im strengen Sinne besteht, und die ‚Entsprechung‘ realiter nicht notwendig ist. Aber die ihrer Bedeutung und Funktion nach enge ‚Verwandtschaft‘ zwischen zwei oder mehr sozialen Erscheinungen machen sie wechselseitig einander ‚passend‘. Sie stehen in einem Verhältnis der Affinität zueinander, so dass das Auftreten der einen Erscheinung *typischerweise* mit dem Auftreten der anderen verbunden ist. Die ‚Logik‘ der einen findet sich in der ‚Logik‘ der anderen sozialen Erscheinung oder ist ihr komplementär.⁸

Welcher Art sind die Entsprechungen zwischen der reduzierten Vorausssehbarkeit des Handelns unter den Lebensverhältnissen der Prekarität und Gewalt? Auf der Grundlage der Unterstellung, dass der Befund über die eingeschränkte Vorausssehbarkeit des Handelns in den Lebensverhältnissen der Prekarität zutrifft, beschränke ich mich darauf, einige Hinweise auf das Element der reduzierten Vorausssehbarkeit des Handelns in der Erfahrungswirklichkeit der Gewalt zu geben. Mit diesem Fokus auf die Unvorausssehbarkeit des Handelns in der Gegenwartigkeit von Gewalt lasse ich viele andere Merkmale der Gewalt unberücksichtigt, welche den Vergesellschaftungsbedingungen der Prekarität komplementär sind. Vorrangig gehören dazu die Sachverhalte, dass die Gewalt unter den Bedingungen eingeschränkter Vorausssehbarkeit des Handelns ungewöhnlich effektiv und vergleichsweise unmissverständlich und eindeutig ist (für diese beiden Aspekte von Gewalt siehe Trotha 1994, S. 39-41). Die Wirklichkeit der Gewalt ist eine Wirklichkeit eingeschränkter Vorausssehbarkeit. Das gilt von der gewalttätigen ehelichen Auseinandersetzung über den Raubüberfall bis zum Krieg. Diese reduzierte Vorausssehbarkeit des Handelns in der Konfrontation mit Gewalt ist in der „Gewaltzeit“ (Sofsky 1997), in der Dynamik gewalttätiger Situationen und in der existenziellen Dringlichkeit dessen, was auf dem Spiel steht, nämlich die körperliche Unversehrtheit oder gar das Leben, zu finden.

Alltag – das ist die Erfahrung von Gleichmaß und Wiederholung. Der Alltag ist von Routinen, d.h. dem Erwart- und Vorhersehbaren, bestimmt. Seine Alltäglichkeit ist verankert in einem Fundament aus Habitualisierungen, Gewohnheiten und sozialen Normen und Rollen, den Garanten der Vorausssehbarkeit sozialen Handelns.⁹ Die Wirklichkeit der Gewalt ist stattdessen das Gegenteil von der alltäglichen Wirklichkeit.¹⁰ Gewalt ‚bricht aus‘ und ‚herein‘, plötzlich, geht es los – wobei zahlreichen Gewaltformen, vom Raubüberfall bis zum Krieg, eigen und Bedingung ihres Erfolges ist, dass sie die Überraschung geplant herbeiführen. Die Alltagszeit hält an und macht einer dynamisierten Erfahrungswirklichkeit Platz, die spätestens im Fall imaginierter oder tatsächlich drohender Verletzungen oder gar des Todes auf die unmittelbare Situation der gewalttätigen Auseinandersetzung verkürzt ist. Die Zeit der Gewalt ist die Jetztzeit, ihr Ort das Hier. Gewalt ist eine Wirklichkeit der unmittelbaren und situativen Zeit. Das gewalttätige Tun ist gleichgültig gegenüber der Vergangenheit.¹¹ Ebenso wenig schert sich die gewalttätige

Aktionsmacht um das Morgen. Der Gedanke, was nach der Gewalt kommt, geht in der Dringlichkeit der Aufgabe unter, im Hier und Jetzt der Gewalt erfolgreich zu bestehen. Gewalt vereinnahmt den Gewalttätigen – und das Opfer – in der Unmittelbarkeit des Jetzt. Das ist immer auch eine Entlastung von den Bindungen der Vergangenheit und den Verpflichtungen der Zukunft und Teil der Erfahrung von ‚Freiheit‘, welche besonders dem Verlangen nach Selbständigkeit männlicher Jugendlicher und junger Erwachsener, den gewalttätigen Protagonisten der Prekarität, entspricht.

Gleichfalls entspricht jugendlicher Männlichkeit, dass die Gewaltzeit eine risikoreiche Zeit ist. Risikoreich ist die Gewalt immer für das Opfer, aber ebenso für den Täter, selbst wenn er alle Vorkehrungen getroffen zu haben glaubt, das Risiko der Gewalt ausgeschaltet zu haben – hier bestehen nur graduelle Unterschiede zwischen professionellen Kriminellen, Heerführern und Staatspräsidenten, welche von kriegerischer Aktionsmacht fasziniert sind und politisch auf sie setzen. Gewaltzeit ist ‚Risikozeit‘ auf dreifache Weise: Derjenige, der mit Gewalt beginnt, kann sich nicht sicher sein, dass er siegreich und zu welchen Kosten bestehen wird; derjenige, der angegriffen wird, weiß nicht, ob er den Angriff abwehren kann, und wie groß seine Verletzungen und Verluste sein werden. Darüber hinaus enthält die Gewaltzeit eine Antinomie. Angesiedelt im Hier und Jetzt hat die Gewalt, drittens, eine offene risikobehaftete Zukunft. Dafür steht der Zirkel der Rache, der für Gesellschaften ohne Gewaltmonopol typisch ist. Das exemplifizieren die verschiedenen Varianten des „asymmetrischen Krieges“, der noch den scheinbar triumphalen Sieger in eine militärische Auseinandersetzung mit offenem Ende verwickelt (siehe Münkler 2002a, 200b). Das verdeutlichen die psychischen Verletzungen, die das Opfer ein Leben lang begleiten können. Das kommt in dem für unsere Gesellschaften schlichten Sachverhalt von Verjährungsfristen zum Ausdruck, innerhalb derer der Gewalttätige dem Risiko des Zugriffs der Strafverfolgungsorgane und der Justiz ausgesetzt ist. Oder schließlich meldet sich das Risiko der Gewalt in der scheinbaren ‚Anlasslosigkeit‘ zurück, in der eine individuelle wie kollektive Erfahrungsgeschichte von Willkür und Gewalt zu einem überraschenden Schrei der gewalttätigen Wut wird.

Die eingeschränkte Vorausssehbarkeit des Handelns gehört sicherlich zu den folgenreichsten Kennzeichen von Lebenswirklichkeiten unter den Bedingungen der Gewalt. Sie ist nach Hobbes die Geburtsstunde und Legitimationsgrundlage für den Leviathan, dessen Ordnungsleistung darin besteht, über das Gewaltmonopol die Unvorausssehbarkeit sozialen Handelns einzuschränken und Alltäglichkeit im Verkehr der Menschen zu gewährleisten. Nichts anderes formuliert das Kernargument von Elias’ Theorie der Zivilisationsprozesses, insofern nach dieser Theorie erst mit dem Gewaltmonopol jene Vorausssehbarkeit, Sicherheit, „Langsicht“ und damit Planbarkeit sozialen Handelns entsteht, derer Interaktionsketten bedürfen, um sich in der Weise wie in der europäischen Neuzeit ausweiten und komplexer werden zu können (Elias 1976). Entsprechend ist die Welt der Prekarität eine, um es sehr verkürzt zu sagen, ‚provinzielle Welt‘. Die reduzierte Vorausssehbarkeit des Handelns,

welche die ökonomischen, gesundheitlichen, sozialen und kulturellen Lebensverhältnisse zum Signum des sozialen Handelns in der Erfahrungswirklichkeit der Prekarität machen, orientiert das soziale Handeln auf das Hier und das Jetzt. Die gewalttätige Aktionsmacht entspricht dieser Logik der Vergesellschaftung im dunklen Schatten der eingeschränkten Voraussehbarkeit des Handelns. Sie spitzt diese Logik gleichsam zu und gewährleistet im gleichen Zug ihren Bestand.

4. „... reicht manchmal der Flügelschlag eines Schmetterlings um ein Gewitter auszulösen“ oder Konklusion

Zu Beginn habe ich den Vorbehalt geäußert, dass der Schmetterlingseffekt der Meteorologen in der metaphorischen Verwendungsweise von Axel Groenemeyer uns auf die falsche Fährte zu führen vermag. Gilt dieser Vorbehalt uneingeschränkt weiter? Ja und Nein.

Er *gilt*, insofern die Metapher uns davon abhält, mit der Analyse der Gewalt genau dort zu beginnen, wo wir den Kern der ‚Tatsachen der Gewalt‘ suchen müssen. Er gilt, weil das Entsprechungsverhältnis von Prekarität und Gewalt über die reduzierte Voraussehbarkeit des Handelns nicht zur Geschichte der Metaphorik des Schmetterlingseffektes passt. Der Schmetterlingseffekt steht in einer langen Tradition des Nachdenkens über den Sachverhalt, dass ‚kleine Ursachen große Wirkungen‘ haben (siehe Schlichting 1998). Die eingeschränkte Voraussehbarkeit des Handelns ist jedoch alles andere als ein ‚kleiner‘ Sachverhalt. Sie liegt im Kern des Vergesellschaftungsprozesses und wirft ihren Schatten¹² auch dort, wo soziale Normen, Rollen, Institutionen und die alltägliche Ordnung der Unvoraussehbarkeit des Handelns Paroli zu bieten versuchen. Der Vorbehalt gilt auch, weil die Geschichte der Prekarität und Randständigkeit – insbesondere aus der fragwürdigen Distanz der Universalgeschichte – nicht mit allzu vielen Ereignissen aufwarten kann, in denen die Menschen aus der Welt der Prekarität ‚Große Geschichte‘ gemacht haben. Das Leid, die Lebenskonflikte und die Gewalt in der Prekarität sind nur ausnahmsweise zu Tornados der gesellschaftlichen Veränderung angewachsen. Für die Welt der Prekarität trifft analog und unbarmherzig zu, was nach Angaben von Denis Diderot, einer der Philosophen der französischen Aufklärung, in seiner Auseinandersetzung mit den Implikationen eines strengen Determinismus auf den Punkt gebracht hat: „Glauben Sie denn wahrhaft, daß das Ausschlagen eines Pferdes auf dem Lande in Frankreich den Flug eines Schmetterlings auf den Sonden-Inseln verwirrt?“¹³ Zur Erfahrungswirklichkeit der Prekarität gehört, dass diejenigen, die sie nicht teilen, im besten Fall die beschränkten Möglichkeiten der sozialen Sicherungssysteme gelten lassen, vom Mitleid erschüttert sind und der Tugend der *misericordia* folgen, im Normalfall sich nicht kümmern und schlicht gleichgültig sind und im schlechtesten Fall die unzähligen Mischungsverhältnisse aus dem kulturellen und sozialen Reservoir der Ausgrenzung zu erkennen geben. So viel zum ‚Ja‘.

Zum ‚Nein‘: Der Vorbehalt gilt *nicht*, weil Axel Groenemeyer zweifellos Recht hat, dass Gewalt nicht vorhersagbar ist. Er gilt nicht im Sinne der Anlasslosigkeit der Gewalt, mit der eine scheinbar alltägliche und gewöhnliche Situation von Willkür, Gewalt, Verachtung oder Ausgrenzung den Sturm des Aufbruchs und der Wut auslöst. Er gilt nicht, weil dann und wann die veralltäglichte ‚ordinäre‘ Gewalt zum gesellschaftlichen Flächenbrand des Umsturzes werden kann. Er gilt nicht, weil die ‚periphere‘ Gewalt in der Tat große, weltgeschichtliche Wirkungen haben kann. Die Geschichte der Imperien ist *auch* die Geschichte ihres Zerfalls, der mit den ‚Kleinen Kriegen‘ an den Rändern der Imperien seinen Anfang nimmt (Münkler 2005: 167-212). Und der Vorbehalt gilt nicht, wenn wir die Grenze, die Axel Groenemeyer mit der Wetter- und Schmetterlingsmetaphorik der Ursachenforschung zieht, zum Anlaß nehmen, uns – wenigstens für einen Augenblick – von den Fragen, die eine empirische Sozialwissenschaft beantworten kann, zu lösen, und die moralphilosophische Dimension in der Groenemeyerschen Formulierung erkennen. Sie besagt, dass zwischen der Gewalt und ihrem Anlass immer ein Verhältnis völliger Unverhältnismäßigkeit besteht.

Anmerkungen

- 1 Vortrag auf dem Kolloquium *Crime et insécurité: un demi-siècle de bouleversements. Colloque international en l'honneur de Philippe Robert*. (Versailles, 29. September-1. Oktober 2005).
- 2 Der Satz von Lorenz hieß: „Kann der Flügelschlag eines Schmetterlings in Brasilien einen Tornado in Texas auslösen?“ (zit. Nach Schlichting 1998: 304 f.). Die Metapher wurde zum Signum der Chaosforschung, machte Karriere in den Massenmedien, veränderte dabei die Tierart, die Orte und das Wetterphänomen, das Lorenz' Metaphorik enthielt, und ist heute ein ‚schlagendes‘ Argument im parareligiösen und umweltbewegten Gespräch über die Ganzheitlichkeit der Natur.
- 3 Der Lorenz'sche Satz hat eine lange Tradition in der Physik, vielen anderen Wissenschaften und in der Literatur, insofern er dem alten Problem nachgeht, dass kleine Ursachen große Wirkungen haben können. Bei dem theoretischen Physiker Henri Poincaré heißt es in diesem kausalen Sinne: „Nur zehn Grad mehr oder weniger an irgendeiner Stelle [...] und ein Zyklon bricht hier und nicht dort aus“ (zit n. Schlichting 1998).
- 4 Zur Debatte um „writing culture“, siehe Berg/Fuchs (1993) und Gottowik (1997).
- 5 Diese Neigung hat eine lange Tradition im abendländischen Denken und findet sich in der Trennung von Macht und Gewalt in der politischen Philosophie wieder. Hannah Arendts Arbeiten zur Gewalt sind hierfür nur eines der berühmten und eindrucksvollsten Beispiele (siehe Arendt 1970).
- 6 In einer Untersuchung von vier postkolonialen Kriegen in Schwarzafrika bestätigt Albert Wirz den amerikanischen Befund über den Ausbruch von Gewalttätigkeiten (Wirz 1982).
- 7 „Vergesellschaftung“ wird hier im Sinne von Georg Simmel (1968/1908) gebraucht.
- 8 Die Kategorie des ‚Entsprechungsverhältnisses‘ lehnt sich an, aber ist nicht identisch mit Webers Kategorie der ‚Wahlverwandtschaft‘ (siehe Weber 1988: 83; ebenfalls Treiber 1984, insbesondere S. 50 f. sowie zur Unterscheidung von „Ursache“ und „Bedingung“, Abbagnano 1959, S. 50-52).
- 9 Zu den hier verwendeten Begriffen der sozialen Norm und der sozialen Rolle und zum Zusammenhang zwischen sozialen Normen und der Vorausssehbarkeit von Handeln, siehe Trotha (1974) und Popitz (1980).

- 10 Nicht wenige kollektive Feste, z.B. die Fastnacht, in denen der Alltag und das Gewohnte auf den Kopf gestellt werden, gehen typischerweise mit Gewalt einher, ritualisiert oder nicht (siehe Le Roy Ladurie 1979). Bis heute haben insbesondere Jugend- und Subkulturen nicht aufgehört, rituelle Anlässe für Gewalt zu schaffen und die Gewalt zu diesen Anlässen – mehr oder minder – zu ritualisieren; beispielhaft sind die Berliner ‚Chaostage‘ oder das Straßburger Sylvester. Zweifellos lässt sich auch die Gewalt veralltäglichen. Diese Formen gehören sogar zu den gesteigerten und grauerregendsten Weisen der Gewalt – vom veralltäglichten Tod in den Todestrakten von Gefängnissen, von den Gewaltmärkten und den Folterkellern der Geheimpolizeien bis zu den Gaskammern der nazistischen Vernichtungsindustrie. Aber die Veralltäglichung der Gewalt ist, zum einen, hauptsächlich eine Sache der Täter, und, zum anderen, zeigen noch die spezifischen Formen veralltäglichter Gewalt – Krieg, Konzentrationslager, Strafkolonie, die Hinterzimmer der sadomasochistischen Pornographie oder die Wohnungen der Mißhandlung von Frauen und Kindern – und die psychischen Wunden, die sie schlägt, dass hier das ganz und gar Unalltägliche veralltäglicht ist.
- 11 Allerdings können biographische und geschichtlichen Erfahrungen, das institutionalisierte Gedächtnis der sozialen Gruppen und Völker, darunter besonders die historischen Mythen, zu kaum zu überschätzenden Antriebskräften für Gewalt und zu machtvollen Rechtfertigungsmustern von Gewalt werden.
- 12 Der ‚Schatten‘-Metapher bediene ich mich unmittelbar in Anlehnung an die rechtssoziologische und -ethnologische Diskussion über den ‚Schatten des Leviathan‘; siehe Spittler 1980; Trotha 1987: 1-27.
- 13 Gaston Bachelard (1971: 149) schreibt diesen Satz Denis Diderots berühmten Aufsatz von 1770 über die « Principes philosophiques sur la matière et le mouvement » zu (in : Oeuvres philosophiques, hrsg. von Paul Vernière, Paris: Bordas, 1990). Vermutlich hat sich Bachelard hier aber über die Quelle geirrt. Dieser Satz findet sich nicht in dem von Bachelard genannten Essay von Diderot. Leider ist es mir nicht gelungen, den Autor des Satzes und die entsprechende Quelle ausfindig zu machen.

Literatur

- Abbagnano, Nicola, 1959: Problemi di Sociologia. Turin: Taylor.
- Arendt, Hannah, 1970: On Violence. New York: Harcourt-Brace.
- Bachelard, Gaston, 1971: Épistémologie. (hrsg. von Dominique Lecourt). Paris: Presses Universitaires de France.
- Berg, Eberhard/Fuchs, Martin (Hrsg.), 1993: Kultur, soziale Praxis, Text. Die Krise der ethnographischen Repräsentation. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre, 1982: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt/M.: Suhrkamp. [fr. org. 1979: La Distinction. Critique sociale du jugement. Paris, Éd. de Minuit].
- Elias, Norbert, 1976: Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und phylogenetische Untersuchungen, 2 Bände. [(org. 1936)]. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Geertz, Clifford, 1994a: Deep Play: Bemerkungen zum balinesischen Hahnenkampf. S. 202-260 in: Geertz, C., Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. (am. org. 1973). Frankfurt/M.: Suhrkamp.

- Geertz, Clifford, 1994b: Dichte Beschreibung. Bemerkungen zu einer deutenden Theorie von Kultur. S. 7-43 in: Geertz, C., Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. (am. org. 1973). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Gottowik, Volker, 1997: Konstruktionen des Anderen. Clifford Geertz und die Krise der ethnographischen Repräsentation. Berlin: Reimer.
- Hanser, Peter/Trotha, Trutz von, 2002: Ordnungsformen der Gewalt oder Aussichten für die Zukunft des staatlichen Gewaltmonopols. S. 313-363 in: Hanser, P./Trotha, T. von (Hrsg.), Ordnungsformen der Gewalt. Reflexionen über die Grenzen von Recht und Staat an einem einsamen Ort in Papua-Neuguinea. Köln: Köppe.
- Keeley, Lawrence H., 1996: War before Civilization. Oxford: Oxford University Press.
- Kerner-Commission, 1968: Report of the National Advisory Commission on Civil Disorders. Washington: U.S. Government Printing Office.
- Le Roy Ladurie, Emmanuel, 1979: Le Carnaval de Romans. De la Chandeleur au mercredi des Cendres, 1579-1580. Paris: Gallimard.
- Lorenz, Edward, 1993: The Essence of Chaos. Seattle: University of Washington Press. (zit. n. der deutschen Übersetzung aus dem Amerikanischen von H. Joachim Schlichting 1998).
- Milgram, Stanley, 1974: Das Milgram Experiment. (am. org. 1969). Reinbek: Rowohlt.
- Miller, Walter B., 1968: Die Kultur der Unterschicht als ein Entstehungsmilieu für Bandendelinquenz. S. 338-351 in: Sack, F./König, R. (Hrsg.), Kriminalsoziologie. Frankfurt/M.: Akademische Verlagsanstalt. [am.org. 1958].
- Münkler, Herfried, 2002a: Über den Krieg. Stationen der Kriegsgeschichte im Spiegel ihrer theoretischen Reflexion. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Münkler, Herfried, 2002b: Die neuen Kriege. Reinbek: Rowohlt.
- Münkler, Herfried, 2005: Imperien. Die Logik der Weltherrschaft – vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten. Berlin: Rowohlt.
- Popitz, Heinrich, 1980: Die normative Konstruktion von Gesellschaft. Tübingen: Mohr.
- Popitz, Heinrich, 1999: Phänomene der Macht. Tübingen: Mohr.
- Rose, Gordon, 1966: Anomie and Deviation – A Conceptual Framework for Empirical Studies. British Journal of Sociology 31: 29-45.
- Schlichting, H. Joachim, 1998: Der flatterhafte Falter der Chaosphysik – Anmerkungen zum Schmetterlingseffekt. S. 304 f. in: Physik in der Schule 36/9. auch als Internetquelle: [<http://www.uni-muenster.de/Physik/DP/lit/Nichtlinear/Papillon.pdf>].
- Short, James F., Jr., 1990: Delinquency and Society. Englewood Cliffs, N.J.: Prentice Hall.
- Short, James F., Jr./Strodtbeck, Fred L., 1965: Group Process and Gang Delinquency. Chicago: University of Chicago Press.
- Simmel, Georg, 1968: Soziologie. Untersuchungen über Formen der Vergesellschaftung. Berlin: Duncker-Humblot. [org 1908].
- Sofsky, Wolfgang, 1996: Traktat über die Gewalt. Frankfurt/M.: S. Fischer.

- Sofsky, Wolfgang, 1997: Gewaltzeit. S. 102-121 in: Trotha, T. von (Hrsg.), Soziologie der Gewalt. (Sonderheft Nr. 37 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Spittler, Gerd, 1980: Streitregelung im Schatten des Leviathan. Eine Darstellung und Kritik rechts-ethnologischer Untersuchungen. Zeitschrift für Rechtssoziologie 1: 4-32.
- Treiber, Hubert, 1984: „Wahlverwandtschaften“ zwischen Webers Religions- und Rechtssoziologie. S. 6-68 in: Breuer, S./Treiber, H. (Hrsg.), Zur Rechtssoziologie Max Webers. Interpretation, Kritik, Weiterentwicklung, Opladen, Westdeutscher Verlag.
- Trotha, Trutz von, 1974: Jugendliche Bandendelinquenz. Über Vergesellschaftungsbedingungen von Jugendlichen in den Elendsvierteln der Großstädte. Stuttgart: Enke.
- Trotha, Trutz von, 1987: Distanz und Nähe. Über Politik, Recht und Gesellschaft zwischen Selbsthilfe und Gewaltmonopol. Tübingen: Mohr.
- Trotha, Trutz von, 1994: Koloniale Herrschaft. Zur soziologischen Theorie der Staatsentstehung am Beispiel des ‚Schutzgebietes Togo‘. Tübingen: Mohr.
- Trotha, Trutz von, 1997: Einleitung. S. 9-56 in: Trotha, T. von (Hrsg.), Soziologie der Gewalt. (Sonderheft 37 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Weber, Max, 1988: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I. Tübingen: Mohr. [org. 1920].
- Wirz, Albert, 1982: Krieg in Afrika. Die nachkolonialen Konflikte in Nigeria, Sudan, Tschad und Kongo. Wiesbaden: Steiner.

Trutz von Trotha, *Universität Siegen, Fachbereich I Soziologie,
Adolf-Reichwein-Straße, 57068 Siegen*

E-Mail: samlowitz@soziologie.uni-siegen.de